

Intelligenz und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N^o 45.

Sonnabends, den 8. Novbr.

1845.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuzzeit oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Bekanntmachung.

Das Gepäck derjenigen Reisenden, welche von Frankenberg oder anderen, außerhalb des Courses liegenden Orten, bei der Bretmühle zwischen Mittweida und Chemnitz zu der Leipzig-Rochlitz-Chemnitzer Personen- und Packereipost kommen, kann erst bei der nächsten Postanstalt, zu Chemnitz oder Mittweida, in dem Magazine des Postwagens untergebracht werden, weil das letztere unterwegs von einer Postanstalt zur andern um der Sicherheit willen und zur Vermeidung von Aufenthalt, verschlossen bleiben muß.

Es muß daher diesen Reisenden zur Bedingung gemacht werden, nur weniges, bei sich in dem Wagen leicht unterzubringendes, oder gegen Beschädigung durch Nässe wohlverwahrtes Gepäck mitzunehmen, oder dasselbe bis auf die nächste Station des Courses Chemnitz oder Mittweida vorauszuschicken, indem die Postanstalt sonst für dessen Verlust oder Beschädigung durch Nässe auf der Straße zwischen der Bretmühle und den nächsten Stationen Chemnitz und Mittweida nicht einstehen kann.

Solches wird dem reisenden Publikum hiermit bekannt gemacht.
Leipzig, den 23. October 1845.

Königl. Ober-Post-Direction.
von Güttnert.

Bekanntmachung.

Nach der hohen Verordnung vom 23. October d. J. sind von dem Grundsteuertermin im Monat November d. J. — — — 2 $\frac{1}{2}$ auf jede Steuereinheit erlassen und es ist zugleich nachgelassen, den verbleibenden $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ von jeder Steuereinheit im Februar 1846 mit zu erheben, übrigens aber die zweite Hälfte der Gewerbesteuer erlassen worden.

Indem wir dies, und daß dem gemäß hinsichtlich der Grundsteuer der $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ erst im Februar 1846 zu erlegen ist, auch zu dieser Zeit die Abrechnung wegen der Bruchtheilspennige statt zu finden hat, bekannt machen, werden die noch im Restverzeichnis befindlichen Steuerpflichtigen zur ungesäumten Einzahlung der Steuerreste und zwar

der drei ersten Termine der Grundsteuer,
des ersten der Gewerbesteuer

hiermit aufgefordert und auf die bei fernerer Unterlassung der Einzahlung unausbleibliche militärische Execution aufmerksam gemacht.

Frankenberg, den 4. Novbr. 1845.

Der Rath der Stadt Frankenberg.
Pötzler, Bürgermeister.